



HYGIENEKONZEPT

Für alle sportlichen Aktivitäten in der HSG Werther/Borgholzhausen gelten die nachfolgenden Regeln. Die Einhaltung der Regeln ist für alle verbindlich. Bei Nichteinhaltung werden die Teilnehmer von der Sporteinheit ausgeschlossen.

Trainingsbetrieb

1. Vor, während und nach allen Sporteinheiten und anderen Vereinsveranstaltungen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht auch Angehörige des gleichen Haushaltes sind. Auf Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Umarmen oder Abklatschen ist zu verzichten. Die Nies-Etikette ist zu befolgen (Niesen und Husten in die Ellenbeuge, Nutzung eines Taschentuches)
2. Für das Training im Kontaktsport ist die maximale Gruppengröße von 30 Personen drinnen und draußen vorgeschrieben. Trainer*in oder Übungsleiter*in (im Weiteren ÜL/TR) zählen dazu; es sei denn, sie halten strikt Abstand zur Gruppe (auch vor/nach der Trainingseinheit). Verschiedene Trainingsgruppen dürfen sich nicht mischen.
3. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion) werden vom Verein zur Verfügung gestellt. In Borgholzhausen befindet es sich im Schiedsrichterraum (beim Hallenbelegungsbuch). In Werther befindet es sich in der Küche.
Vor dem Training ist das Desinfektionsmittel allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Nach dem Trainingsbetrieb ist es wieder zurück zu stellen.
4. Vor und nach den Sporteinheiten ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Während der Sporteinheiten kann diese abgelegt werden.
5. Die Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen ist unter der Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften gestattet.
6. Alle Teilnehmenden, bzw. deren Erziehungsberechtigten, haben sich in die bereitgestellten Listen namentlich einzutragen. Die Listen werden durch die Übungsleiter*innen geführt, für 4 Wochen verwahrt und anschließend vernichtet. Für den Fall der Infektion eines Teilnehmers bleibt dem Verein vorbehalten, die Daten auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten.
7. Die Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen dürfen nur an den Sportangeboten teilnehmen, wenn Sie nicht unter gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen (insb. Husten, Schnupfen, Fieber etc.) leiden oder in den letzten 2 Wochen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten.
8. Zu jeder Sporteinheit sind Handtücher und Getränke von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
9. Genutzte Sportgerätschaften (insb. Turngeräte, Matten, Hanteln, Stepper usw.) werden nach den Sporteinheiten durch die Teilnehmenden mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert. Auf Materialien die nicht desinfiziert werden können (insb. Therabänder), muss verzichtet werden.
10. Bei der Nutzung von Matten ist ein Handtuch als Auflage für die Matte zu benutzen.
11. Die Sportanlage ist nach Ende der Sporteinheit umgehend zu verlassen. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in um um die Sportanlage ist untersagt.
12. Die Tribüne wird nur für Zuschauer geöffnet, wenn die gastgebende Mannschaft mindestens zwei Ordner abstellt, die für die Einhaltung der u.g. Maßnahmen (siehe Punkt: Zuschauer) zuständig sind. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dafür zuständig, bei den Spielen ihres

Teams Ordner zu benennen. **Ohne Ordner findet das Spiel ohne Zuschauer statt/bleibt die Tribüne geschlossen.**

Zuschauer

1. Für Zuschauer gilt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung.
2. Im gesamten Bereich der Tribüne ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten
3. Zuschauer desinfizieren sich bei Betreten der Sporthalle/des Vorraums die Hände. Desinfektionsmittel steht bereit.
4. Jeder Zuschauer füllt vor Betreten der Tribüne/der Sporthalle einen separaten Vordruck zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 aus.
5. Mit Betreten der Sporthalle und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf dem Sitzplatz darf der MNS abgenommen werden.
6. Stehplätze sind nicht erlaubt.
7. Zuschauer dürfen keinen Kontakt zu den Sportlern haben.
8. Zuschauer und Sportler benutzen – sofern vorhanden – unterschiedliche Eingänge in die Sporthalle. Gibt es separate Eingänge, sind diese gekennzeichnet.
9. Die Zuschauer verlassen nach dem Spiel umgehend die Tribüne/Sporthalle. Für jedes weitere Spiel ist erneut ein Bogen zur Erfassung der Daten auszufüllen.
10. Die maximale Zuschauerzahl für Borgholzhausen beträgt 75, für Werther 50.
11. Aufgrund des beschränkten Platzangebotes sind bei Seniorenspielen keine Zuschauer der Gästemannschaften zugelassen.
12. Bei Spielen der Jugendteams werden maximal 10 Gästefans zugelassen, zusätzlich bis zu 5 Fahrer der Teams. Die Trainer der Gästeteams reichen vorab eine Liste der Fahrer mit Namen, Adressen, Telefonnummern ein.

Stand Oktober 2020



Teilnahmeliste Gastmannschaft

Spielpaarung:

Datum:

Uhrzeit:

Vorname, Name	Adresse	Telefon	Unterschrift



